



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

01. Ausgabe

28.01.2017

24. Jahrgang

**Auf in die  
5. Jahreszeit!**

**SEELINGSTÄDTER CARNEVALS CLUB**  
... jeweils im Gasthof Braunichswalde

**VEITSBERGER CARNEVALCLUB**  
... jeweils in der „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster

**18.02., 20:00 Uhr** 1. Gala-Abend des Veitsberger Carnevalclubs

**18.02., 19:00 Uhr** Auftaktveranstaltung des Seelingstädter Carnevals Clubs

**19.02., 15:00 Uhr** Kinderfasching des Veitsberger Carnevalclubs

**23.02., 20:00 Uhr** Weiberfasching des Veitsberger Carnevalclubs

**25.02., 14:30 Uhr** Fasching ab 50 des Seelingstädter Carnevals Clubs

**25.02., 20:00 Uhr** 2. Gala-Abend des Veitsberger Carnevalclubs

**26.02., 14:30 Uhr** Kinderfasching des Seelingstädter Carnevals Clubs

**27.02., 20:00 Uhr** Rosenmontagsveranstaltung des Veitsberger Carnevalclubs

**27.02., 19:00 Uhr** Rosenmontagsveranstaltung des Seelingstädter Carnevals Clubs

Fotos: Astrid Götze-Happe, Marco Barnebeck | Pixelio.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Februar 2017. Redaktionsschluss ist der 13. Februar 2017, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr  
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de)

## Amtlicher Teil

### VG Wünschendorf/Elster

#### Stellenausschreibung

In der VG Wünschendorf/Elster ist zum 15. Februar 2017 die Stelle eines/r Sachbearbeiters/in zu besetzen. Die Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ist bis 31. Dezember 2017 befristet. Bei Geeignetheit besteht die Option des Übergangs in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

#### Ihre Aufgaben:

- Vertretung im Einwohnermeldeamt in beiden Geschäftsstellen
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Amtsblattes
- Mitarbeit bei der Durchführung von Wahlen

#### Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Bereitschaft zur Qualifikation im allgemeinen Verwaltungsdienst
- fundierte Anwenderkenntnisse in aktuellen Office-Programmen
- engagiertes und freundliches Auftreten sowie zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- hohes Maß an Selbstständigkeit und Flexibilität
- Führerschein und ggf. Einsatz des eigenen Pkw

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugniskopien und Nachweise über den bisherigen beruflichen Werdegang) richten Sie im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Bewerbungsunterlagen“ bitte bis zum 10. Februar 2017 an:

VG Wünschendorf/Elster  
Gemeinschaftsvorsitzende – persönlich  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

### Gemeinde Braunichswalde

#### In öffentlicher Sitzung vom 7. Dezember 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.198,59 Euro in der HH-Stelle 46400.712000 – Deckungsbeitrag Betreuungskosten in Fremdgemeinden. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 46400.171000 – Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der HH-Stelle 67000.940000.999 – Straßenbeleuchtung (Hochbaumaßnahme) und deren Deckung durch die Minderausgaben in der HH-Stelle 63000.950000.999 – Gemeindestraßen (Oberflächenanierung Ortslage nach Gasanschluss).
- Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt HH-Stelle 37000.718000 – Zuschuss an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Braunichswalde für Malerarbeiten und deren Deckung aus den Minderausgaben HH-Stelle 02000.718000 – Patenschaftsgeld.

#### Allgemeinverfügung

##### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Braunichswalde Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto der Gemeinde Braunichswalde. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Braunichswalde Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen.



Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto der Gemeinde Braunichswalde. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der VG Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Endschütz

### In öffentlicher Sitzung vom 5. Dezember 2016 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beruft einstimmig Herrn Dirk Schäfer zum Gemeindevahlleiter und Frau Juliane Franke zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin zur Bürgermeisterwahl am 19. Februar 2017.

### Wahlbekanntmachung

#### zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Endschütz am 19. Februar 2017

1. Am 19. Februar 2017 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Endschütz von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindehaus Endschütz, Endschütz 71, 07570 Endschütz.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 19. Februar 2017, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Dix,

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Endschütz am 19. Februar 2017

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Endschütz hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2017 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Endschütz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird: Kennwort

des Wahlvorschlags: Vetterlein (Einzelbewerber)

Bewerber: Vetterlein, Heino

Geburtsjahr: 1973

Beruf: Diplom-Finanzwirt FH

wohnhafte in: Endschütz 28 c, 07570 Endschütz

Herr Vetterlein beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf einträgt.

gez. Dirk Schäfer, Gemeindevahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Sitzungen des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Endschütz (Wahltermin 19. Februar 2017)

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Endschütz findet **am 19. Februar 2017, um 19:00 Uhr**, im Gemeindehaus, Endschütz 71, 07570 Endschütz, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Dirk Schäfer, Gemeindegewahlteiter

## Allgemeinverfügung

### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Endschütz Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Endschütz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Endschütz Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit

dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 295 % und die Grundsteuer B 402 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/E., Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Endschütz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Endschütz/Letzendorf

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Endschütz und Letzendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur nächstöffentlichen Versammlung **am 24. Februar 2017, um 19:00 Uhr**, im Gasthaus Dix in Endschütz recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss zur Verwendung eines nachhaltigen Anteils des Reinertrages zur Organisation einer jagdlichen Kinder- und Jugendbildungsveranstaltung
- Sonstiges

## Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Arne Petruschke, Jagdgenossenschaftsvorsteher

## Gemeinde Gauern

### In öffentlicher Sitzung vom 8. Dezember 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Manfred Burkhardt für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Stefan Mattis, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich dem Bürgermeister Manfred Burkhardt für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Stefan Mattis, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Überlassungsvertrag für die Abgabe der Trägerschaft eines Friedhofes zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gauern, vertreten durch den Gemeindekirchenrat, und der Gemeinde Gauern, vertreten durch den Bürgermeister.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung der Flurstücke 10/5, 10/7 und 166/10 als Friedhof in Trägerschaft der Gemeinde Gauern (Widmungsverfügung).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzungskonzeption für den Friedhof Gauern.

## Allgemeinverfügung

### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Gauern für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Gauern Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide.

Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Gauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Gauern Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 312 % und die Grundsteuer B 421 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/E., Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. ▶



Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenszeichens auf das Konto der Gemeinde Gauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Gemeinde Hilbersdorf

#### In öffentlicher Sitzung vom 13. Dezember 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
- Der Gemeinderat Hilbersdorf beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.343,20 Euro in der HHSt 46400.712000 – Deckungsbeitrag Betreuungskosten an Fremdgemeinden. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.610,00 Euro aus der HHSt 46400.171000 – Zuweisungen für Kindertagesstätten und durch Minderausgaben in Höhe von 1.733,20 Euro aus der HHSt 63000.510000 – Unterhaltung Straßen gedeckt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf beschließt einstimmig die Gewährung des Ehrensoldes für den ehrenamtlichen Bürgermeister a. D. Herrn Erhard Dörfer. Die außerplanmäßige Ausgabe (HHST 00000.402000 – Ehrensold) wird durch Minderausgaben in der HHST 00000.401000 – Aufwandsentschädigung Bürgermeister/Beigeordneter gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Simone Prüfer mit einer finanziellen Zuwendung über einen Betrag von 60,- Euro für ihre langjährige aktive Einsatzbereitschaft bzw. Mitarbeit im Feuerwehrverein zu ehren.

### Allgemeinverfügung

#### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Hilbersdorf Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenszeichens auf das Konto der Gemeinde Hilbersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Hilbersdorf Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 280 % und die Grundsteuer B 400 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Hilbersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Kauern

### In öffentlicher Sitzung vom 12. Dezember 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung der Gemeinde Kauern über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lichtenberg – Klarstellungssatzung.

## Allgemeinverfügung

### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Kauern für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Kauern Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Kauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Kauern Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Kauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Linda

### Allgemeinverfügung

#### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Linda für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Linda Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Linda. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Linda für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Linda für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Linda Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 312 % und die Grundsteuer B 421 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/E., Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Linda. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Linda für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Linda/Pohlen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am Dienstag, dem 14. Februar 2017, um 19:00 Uhr**, im Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ Linda, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Linda/Pohlen gehören, und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Bildung von Rücklagen
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
10. Wahl der Beisitzer
11. Wahl des Schriftführers und Kassenführers
12. Wahl der zwei Rechnungsprüfer



## Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. G. Schmidt, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft

## Gemeinde Paitzdorf

### Hinweis

#### gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2016 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Paitzdorf mit der Beschluss-Nr. 238/2016/0023 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt.

Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, mit den Beschluss-Nr. 238/2016/0024, 238/2016/0025 und 238/2016/0026 für das Haushaltsjahr 2014 durch den Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2014, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

### Allgemeinverfügung

#### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Paitzdorf Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzureichen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto der Gemeinde Paitzdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Paitzdorf Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 295 % und die Grundsteuer B 402 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. ▶

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenszeichens auf das Konto der Gemeinde Paitzdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Rückersdorf

### In öffentlicher Sitzung vom 29. November 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürger und Bürgerinnen mit einer finanziellen Zuwendung für ihr ehrenamtliches Engagement zu ehren:

in **Rückersdorf: Werner Siegel und Hubert Köster** für ihre langjährige aktive Einsatzbereitschaft beim Nachwuchssport in der Gemeinde Rückersdorf

in **Haselbach: Margret Hesse** für ihre aktive Einsatzbereitschaft und Mitarbeit in der Kirchengemeinde Rückersdorf/Haselbach; **Antje Dinger-Leitzsch** für ihre hilfreiche Unterstützung und Mitwirkung für eine Energiewende mit Vernunft und sie setzt sich gegen damit verbundene unzumutbare Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele (Bürgerinitiative) ein.

in **Reust: Anja Stöbel und Christina Martens** für ihre aktive Mitarbeit bzw. Mitwirkung für eine Energiewende mit Vernunft und sie setzen sich gegen damit verbundene unzumutbare Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele (Bürgerinitiative) ein.

Der Betrag für die Ehrungen beträgt 50,- Euro/Person.

## Allgemeinverfügung

### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Rückersdorf Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenszeichens auf das Konto der Gemeinde Rückersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Rückersdorf Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.



Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Rückersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Seelingstädt

### In öffentlicher Sitzung vom 12. Dezember 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.040,29 Euro in der HHSt 63000.950004 – Ausbau Anliegerweg an der B 175. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 8.877,45 Euro und durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage – HHSt 91000.310000 in Höhe von 8.162,84 Euro gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. vom 9. September 2016 für die gebündelte Gebäudeversicherung und die gebündelte Inventarversicherung anzunehmen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag mit der OKV zum 1. Januar 2017 zu unterzeichnen.

## Allgemeinverfügung

### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Seelingstädt Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Seelingstädt. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Seelingstädt Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Seelingstädt. ▶

Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Teichwitz

### Allgemeinverfügung

#### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Teichwitz Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kaszeichens auf das Konto der Gemeinde Teichwitz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Teichwitz Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kaszeichens auf das Konto der Gemeinde Teichwitz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: [lang@wuenschendorf.de](mailto:lang@wuenschendorf.de) oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 15. Dezember 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Wünschendorf/Elster gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehemaligen Bürgermeister Jens Auer für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.



- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Harald Caba, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben für die Kreisumlage in Höhe von 17.977,33 Euro bei der Haushaltsstelle 90000.832000. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer HH-Stelle 90000.003000.
- Der Gemeinderat Wünschendorf beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.086,26 Euro in der HH-Stelle 46420.541000 – Betriebskostenerstattung an andere Gemeinden. Die überplanmäßigen Ausgaben werden wie folgt gedeckt:
  - Mehreinnahmen HHSt 46420.170000 (Förderung Integration) = 10.604,00 €
  - Mehreinnahmen HHSt 46420.171000 (Landeszuweisung Kita) = 5.460,00 €
  - Mehreinnahmen HHSt 90000.003000 (Gewerbesteuer) = 1.022,26 €
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Vereine mit einer finanziellen Zuwendung zu ehren:
 

Bläservereinigung Wünschendorf/Elster	200,- €
ThSV Wünschendorf/Elster	200,- €
VCC	150,- €
Volkssolidarität Ortsgruppe	100,- €
Feuerwehrverein Wünschendorf/Elster	116,- €
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf beschließt mehrheitlich die 1. Änderung der Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mosen (Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB).
- Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich die Verwaltungsgemeinschaft, eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Wünschendorf/Elster auf die Gemeinde Rückersdorf vorzubereiten und zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf erteilt einstimmig die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Sanierung des Anwesens Am Mühlgraben 3. Auflage für den Anbau des Außenkamins ist die Verwendung von mattem, nichtreflektierendem Material.
- Der Bürgermeister wird einstimmig ermächtigt, mit den Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster die Gründung einer Landgemeinde vorzubereiten und diesbezüglich alle rechtlich notwendigen Schritte einzuleiten.

## Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster schreibt im OT Pösneck das Grundstück Gemarkung Pösneck, Flur 3, Flurstück 72, öffentlich meistbietend zum Verkauf aus. Das Grundstück hat eine Größe von 452 m<sup>2</sup>. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Interesse im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot Grundstück Pösneck. Bitte nicht öffnen!“ bis zum 15. Februar 2017 einzureichen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen.

gez. *Marco Geelhaar, Bürgermeister*

## Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster schreibt in Wünschendorf, in der Taunussteiner Straße, das Grundstück Gemarkung Wünschendorf, Flur 2, Flurstück 73/33, öffentlich meistbietend zum Verkauf aus. Das Grundstück hat eine Größe von 491 m<sup>2</sup>. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Interesse im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot Grundstück Taunussteiner Straße. Bitte nicht öffnen!“ bis zum 15. Februar 2017 einzureichen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen.

gez. *Marco Geelhaar, Bürgermeister*

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wünschendorf schreibt zum 20. Februar 2017 die Stelle einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters befristet als Krankheitsvertretung öffentlich aus.

Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit seinen Ortsteilen Mildenerfurth, Veitsberg, Wünschendorf, Zossen, Zschorta, Mosen, Meilitz, Untitz, Pösneck, Cronschwitz.

Es ist wünschenswert, wenn die/der Bewerber/in einen handwerklichen Beruf hat und bereits über Berufserfahrung verfügt.

Die Stelle der Gemeindearbeiterin/des Gemeindearbeiters beinhaltet die Erledigung aller in der Gemeinde anfallenden Aufgaben, wie z. B. Winterdienst, Waldarbeiten, Grünflächenpflege, Reinigungsarbeiten etc. und Hausmeister Tätigkeiten in den Gebäuden der Gemeinde. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und umsichtigen Handeln muss vorhanden sein.

Die/Der Bewerber/in sollte im Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse C sein. Weiterhin sollte die Erlaubnis zum Führen von Motorkettensägen nachgewiesen werden.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bei Geeignetheit besteht die Option zur Überleitung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Bereitschaft der Bewerberin/des Bewerbers zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wird vorausgesetzt.

Die Stelle wird nach TVöD VKA vergütet.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind **bis 10. Februar 2017** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Geschäftsstelle Seelingstädt | Frau Matthes  
Kennwort: Gemeindearbeiter  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt

einzureichen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Matthes unter der Rufnummer 036608 96316 zur Verfügung.

## Hinweis

**gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit der Beschluss-Nr. 084/2016/0081 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, mit den Beschluss-Nr. 084/2016/0082 und 084/2016/0083 für das Haushaltsjahr 2014 durch den Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster erteilt. ▶

Die festgestellte Jahresrechnungen für das Jahr 2014, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme an den gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

## Allgemeinverfügung

### über die Festsetzung Abgaben der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Wünschendorf/Elster Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 (3) Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Wünschendorf/Elster Folgendes bekannt:

1. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichti-

gen, die im Kalenderjahr 2017 keinen Steuerbescheid erhalten haben, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 entrichten müssen. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 285 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO). Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, oder im Internet unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) – Verwaltung – Online-Formulare erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 13. Februar 2017 einzureichen. Sollten sich keine Veränderungen ergeben haben, ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel.-Nr. 036608 96322, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2017 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Mitteilungen anderer Behörden

### Bekämpfung der Geflügelpest

#### Anordnung von Maßnahmen gemäß § 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Greiz folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Die Durchführung von Märkten, Ausstellungen, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art ist bis auf Weiteres untersagt.



2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

*Im Auftrag Dr. Huster, Amtstierarzt*

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

## Ende amtlicher Teil

### Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster**

**Bezugsbedingungen:**

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325  
E-Mail: franke@wuenschendorf.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

## Nichtamtlicher Teil

### Entsorgungstermine des Abfallwirtschaftszweckverbandes

Sehr geehrte Bürger,  
die Entsorgungstermine für Hausmüll, Papier und Leichtverpackung können Sie im Internet unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) abrufen. Wer diese Möglichkeit nicht hat, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen unter Telefon 0365 8332111.

*Franke, Hauptamt*

### Informationen der Schiedsstelle

**21. Februar 2017 | 17:00 – 18:00 Uhr**

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 21. Februar 2017, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 036608 96317.

*Franke, Hauptamt*

## Herzlichen Glückwunsch

Günter Rödiger	Braunichswalde
Hildegard Jungk	Braunichswalde
Barbara Fritsche	Vogelgesang
Karin Scharf	Vogelgesang
Heinz Reinhold	Endschütz
Pipiana Wittig	Kauern
Werner Lippold	Linda b. Weida
Gisela Schmidt	Linda b. Weida
Ludwig Pabst	Pohlen
Joachim Hahn	Paitzdorf
Manfred Strüpling	Seelingstädt
Lore Flache	Seelingstädt
Dieter Löffler	Chursdorf
Otto Focke	Seelingstädt
Eberhard Strauß	Meilitz
Christa Schymanski	Wünschendorf/Elster
Manfred Biernoth	Wünschendorf/Elster
Monika Merbold	Wünschendorf/Elster
Erika Leistner	Wünschendorf/Elster
Ingeburg Mache	Wünschendorf/Elster
Waltraud Forgber	Meilitz
Luci Wilhelmi	Wünschendorf/Elster
Anneliese Löwe	Wünschendorf/Elster
Maria Bürger	Mosen
Christina Uhlemann	Wünschendorf/Elster



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

### Schadstoffmobil

<b>Seelingstädt</b>	09.02.2017
- jeden 2. Do. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)	
<b>Ronneburg</b>	15.02.2017
- jeden 3. Mi. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße	
<b>Weida</b>	21.02.2017
- jeden 3. Di. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12	
<b>Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogeräten erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150.</b>	

## Veranstaltungskalender Januar/Februar 2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
31.01.2017	14:30 Uhr	AWO-Seniorennachmittag im Kulturhaus Paitzdorf
04.02/05.02.2017		Modellbahnausstellung in Seelingstädt
08.02.2017	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“, Wünschendorf/Elster
08.02.2017	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“, Cronschwitz
10.02.2017	17:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen in Rußdorf
15.02.2017	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“, Wünschendorf/Elster
18./19.02.2017		Modellbahnausstellung in Seelingstädt
18.02.2017	19:00 Uhr	Gala-Abend des Veitsberger Carneval Clubs, „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster
	19:00 Uhr	Auftaktveranstaltung SSC Seelingstädt, Gasthof Braunichswalde
19.02.2017	15:00 Uhr	Kinderfasching des Veitsberger Carneval Clubs, „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster
25.02.2017	19:00 Uhr	Gala-Abend Veitsberger Carneval Clubs, „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster
25.02.2017	14:30 Uhr	Fasching ab 50 des SCC Seelingstädt, Gasthof Braunichswalde
26.02.2017	14:30 Uhr	Kinderfasching des SCC Seelingstädt, Gasthof Braunichswalde
27.02.2017	19:00 Uhr	Rosenmontagsveranstaltung Veitsberger Carneval Clubs, „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster
27.02.2017	19:00 Uhr	Rosenmontagsveranstaltung SSC Seelingstädt, Gasthof Braunichswalde

### Digitale Bibliothek „Thuebibnet“

Die Bibliothek der Stadt Ronneburg ist im Januar der digitalen Bibliothek „Thuebibnet“ beigetreten. Die Freischaltung erfolgt offiziell am Donnerstag, 2. Februar 2017, 10:00 Uhr, in der Bibliothek, August-Bebel-Straße 4, durch die Bürgermeisterin Frau Leutloff. Hierzu werden alle Leser herzlich eingeladen. Bei dieser Gelegenheit können Fragen zur digitalen Bibliothek gestellt werden. Für die aktiven Leser der Bibliothek bedeutet dies, dass ab der Freischaltung bequem von zu Hause auf über 50.000 Medien zugegriffen werden kann. Benötigt werden lediglich ein gültiger Bibliotheksausweis und ein internetfähiges Endgerät. Dies kann ein PC, ein Laptop, ein Tablet, ein E-Book-Reader oder ein anderes mobiles Endgerät sein. Die Ausleihe geht denkbar leicht. Einfach die Internetseite [www.thuebibnet.de](http://www.thuebibnet.de) aufrufen, ein Buch, eine Zeitung, eine Zeitschrift, Musik, ein Video usw. auswählen und mit den Benutzerdaten ausleihen (auf das Endgerät herunterladen). Die Rückgabe der ausgeliehenen Medien geht automatisch durch Zeitablauf. Mahngebühren können somit nicht anfallen. Eine Ausleihe ist rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche möglich.

Der Medienbestand wird ständig erweitert. Zum Angebot gehören auch Tageszeitungen wie die OTZ, Süddeutsche Zeitung oder Zeitschriften wie der Spiegel usw. Stöbern Sie bereits jetzt in dem vielfältigen Angebot. Rufen Sie die Internetseite auf und schauen Sie sich den Medienbestand an.

Falls Sie die digitale Bibliothek nutzen möchten und noch kein Leser unserer Bibliothek sind, empfehlen wir Ihnen eine Mitgliedschaft. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist die Mitgliedschaft kostenlos. Der ermäßigte Jahresbeitrag (Studenten, Rentner) beträgt 3,- Euro. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 6,- Euro/Jahr. Um Mitglied zu werden, bitten wir Sie in die Bibliothek zu kommen: Di. und Do., 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr. Wir freuen uns über jeden neuen Leser, denn Lesen bildet!

Örtel, Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

### Ärgernis Hundekot

Werte Hundehalte, wir müssen leider aus gegeben Anlass erneut daran erinnern, dass die Hinterlassenschaften auf den Straßen, Geh- und Radwegen und in Grünanlagen der Beseitigungspflicht des Hundehalters unterliegen. Viele Anrufer aus unseren Gemeinden ärgern sich berechtigt über die „Tretminenleger“ und verlangen ein rigoroses Vorgehen. Dabei ist es doch ganz einfach, den Hundehaufen weg zu machen. In den Geschäften, in denen Sie Ihr Futter und Hundepflegeartikel erwerben, gibt es auch Einwegbeutel für wenig Geld. Jede andere Tüte eignet sich außerdem für das Aufsammeln von Hundekot. Bitte denken Sie daran: Da, wo Sie spazieren gehen, dort spielen auch unsere Kinder.

Des Weiteren erinnern wir Sie daran, dass Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nur an der Leine geführt werden dürfen. Die Hunde dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

Werner, Ordnungsamt

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Rettungsdienst: Notruf 112

**Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist vom 13. bis 17. Februar 2017 wegen Urlaub geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde.

**Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist vom 20. bis 24. Februar 2017 wegen Urlaub geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr



**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929  
**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**  
 Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr  
 Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr  
**Bereitschaftsdienst:** Tel.: 116117  
 Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages  
 Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages  
 Sa., So., Feiert.  
 Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929  
**Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 01805 908077

## Regelschule Seelingstädt

### „Tag der offenen Tür“

**25. Februar 2017 | 09:30 – 12:00 Uhr**

Beim „Tag der offenen Tür“ in der RS Seelingstädt können sich die zukünftigen Fünftklässler, deren Eltern und Interessierte über die vielseitige Bildung, moderne Ausstattung und das Freizeitangebot unserer Regelschule informieren. Zudem erfahren sie Wissenswertes über die verschiedenen Bildungswege, die die Regelschule mit Haupt- und Realschulzweig bietet. Auch die Berufsvorbereitung wird vorgestellt. Die Gäste können in einigen Fachräumen auch selbst aktiv sein und so die Unterrichtsfächer kennenlernen. Für die Schüler wird das Ganztagskonzept besonders interessant sein.

In der Turnhalle findet an diesem Tag gleichzeitig die Schulmeisterschaft im Tischtennis statt. An diesem Vormittag ist auch unsere Kaffeestube geöffnet.

*M. Prüfer*

## Stellenanzeige

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Ronneburg stellt ab 1. Februar 2017 für den Friedhof Ronneburg eine Bestatterin/einen Bestatter in Teilzeitbeschäftigung ohne zeitliche Befristung ein. Ein seriöser, freundlicher und einfühlsamer Umgang mit Menschen ist für diese Tätigkeit Voraussetzung. Wir stehen gern für ein Gespräch zur Verfügung. Nachfragen und Bewerbungen bitte an:

Friedhofsverwaltung Ronneburg  
 Zeitzer Straße 3  
 07580 Ronneburg  
 Tel. 036602 22270

## Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkseinhaber e. V. lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

**Einsteigerkurs:** erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 6, Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke, grundlegende Programmbedienung

**Kurs für Fortgeschrittene:** Neuheiten der Version 6, Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters, Berechnung und Auszahlung des Reinerlös (neue Programmversion), Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung, die Kopplung Jagdpachtverwaltung 6 mit NAVIKAT 6, diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung, Referent: Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

### Termine

#### Donnerstag, 23.02.2017

Friedrich-Solle-Regelschule  
 Giengener Straße 18, Zeulenroda-Triebes  
 Einsteigerkurs 16:00 bis 18:00 Uhr  
 Fortgeschrittenenkurs 18:15 bis 20:00 Uhr

#### Dienstag, 28.02.2017

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
 Referat 320 Ressortbezogene Weiterbildung  
 Behördenhaus, Am Burgblick 23, Stadtroda  
 Einsteigerkurs 16:00 bis 18:00 Uhr  
 Fortgeschrittenenkurs 18:15 bis 20:00 Uhr

## Klassen-Kochevent mit Erlebniswert

Unsere Klasse 5 a hat am 12. Dezember 2016 am Kochevent der Firma SODEXO teilgenommen. Unter Anleitung zweier Profiköche hatten wir die Gelegenheit, das Gericht „Gefesselter Fisch“ zuzubereiten. Von der Vorspeise bis zum Dessert waren wir in die Zubereitung des Menüs einbezogen. Außerdem haben wir am Parcours der Sinne und an der Zuckerolympiade teilgenommen.

Es ist spannend, wie aus einer Zuckerrübe Zucker wird oder mit allen Sinnen ein Lebensmittel zu beschreiben – gar nicht so leicht mit verbundenen Augen! Vorm Essen lernten wir noch etwas über Tischdekoration und Tischregeln. Endlich konnten wir es uns schmecken lassen.

Am Ende erhielt jeder Schüler das Kochbuch „Kochen von Kindern für Kinder“ und eine Urkunde. Uns hat es viel Spaß gemacht und wir haben eine Menge gelernt! Vielen Dank an SODEXO für diese tolle Gelegenheit.

*Die Klasse 5 a*

## Weihnachtsfeier

Am 16. Dezember 2016 fand unsere traditionelle Weihnachtsfeier statt, zu der Eltern, Großeltern, Verwandte und Gäste aus dem öffentlichen Gemeindeleben eingeladen waren. Im geschmückten Speisesaal breitete sich schnell Weihnachtsatmosphäre aus, als Herr Schmutzler von der Musikschule Fröhlich und seine Akkordeongruppe das Programm mit Weihnachtsliedern eröffnete.

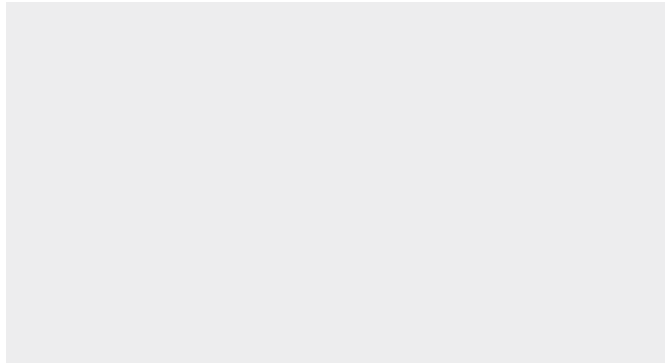
Anschließend waren viele Schülerinnen und Schüler aktiv, um die Anwesenden mit ihren Liedern, Musikstücken und Gedichten zu unterhalten. Lange und fleißig hatten sie sich vorbereitet und wurden mit viel Applaus belohnt. Abgerundet und beendet wurde das Programm mit einem Stück der Theatergruppe.

Die fleißigen Schüler hatten den Saal geschmückt, Kuchenteller vorbereitet und Kaffee und Tee gekocht, so konnten sie die Gäste schnell und freundlich bedienen.

## Grundschule Rückersdorf

### Weihnachtsfeier der Klassenstufe 3

Gestärkt vom gemeinsamen Frühstück in der Schule brachen die Grundschüler der beiden dritten Klassen am 22. Dezember 2016 mit ihren Klassenlehrerinnen und freiwilligen Muttis von der Schule in Rückersdorf auf zum Reuster Turm. Auch wenn der Wind eisig um die Ohren und Nasen pfiß, so wanderten die Jungen und Mädchen voller freudiger Erwartung nach Reust zur diesjährigen Weihnachtsfeier, die im Turm-Vereinshaus stattfinden sollte.



Die Kinder erwartete ein gemütlich warmer und weihnachtlich geschmückter Vereinsraum. In fröhlicher Runde an hübsch gedeckten Tischen voll Plätzchen, Obst und heißem Tee warteten alle gespannt auf den Weihnachtsmann. Die Zeit vertrieb man sich mit Weihnachtsliedern und Spielen. Ein Mädchen spielte sogar Lieder auf ihrem Akkordeon und eine Mutti brachte lustige Spiele zum Zeitvertreib für draußen mit.

Endlich war es soweit. Da der Weihnachtsmann nicht gegen Schnee und Glätte kämpfen musste, kam er pünktlich mit zwei vollen Säcken den Reuster Berg hin-

auf. Er nahm sich Zeit für jedes Kind, welches ein Gedicht oder Lied vortragen musste. Zum Glück bekam jedes Kind ein Geschenk und für keines musste die Rute ausgepackt werden. So freudig wie der Weihnachtsmann begrüßt wurde, ist er auch von den Kindern wieder verabschiedet worden – schließlich war er doch ein großer, respekteinflößender roter Mann!

Nachdem alle Kinder ihre Geschenke ausgepackt hatten, wanderten alle wieder fröhlich den Berg hinunter und Richtung Rückersdorf in die Schule zum Mittagessen.

Gleichzeitig möchten wir uns hiermit sehr beim Reuster Turmverein bedanken, der die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und einen sehr guten Draht zum Weihnachtsmann hatte!

A. Stößel

## Während der Projekttag ...

... rund um das Thema Weihnachten wurde wie jedes Jahr in allen Klassen gebastelt, gesungen, gelesen, gebacken, gemalt, gewickelt usw. Die Tage kurz vor dem Weihnachtsfest sind für jeden wohl immer ganz spannend. So wurde unter anderem tolle Weihnachtsdekoration gebastelt, Plätzchen gebacken, neue Weihnachtslieder, sogar ein Rap und ein englisches Lied waren in den 4. Klassen dabei, gesungen, Geschichten gelesen, Weihnachtsrätsel gelöst und vieles mehr gemacht. Natürlich erfuhren die Kinder auch etwas über die Herkunft des Weihnachtsfestes und dessen Traditionen, aber auch, wie man dieses Fest in anderen Ländern feiert.

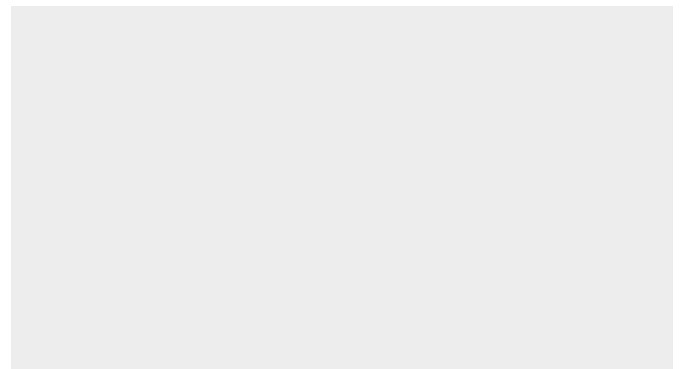
Alle Kinder waren mit Spaß und Freude dabei und auch wenn die Projekttag schnell vorübergingen – das nächste Weihnachten kommt ja wieder.

H. Sohra

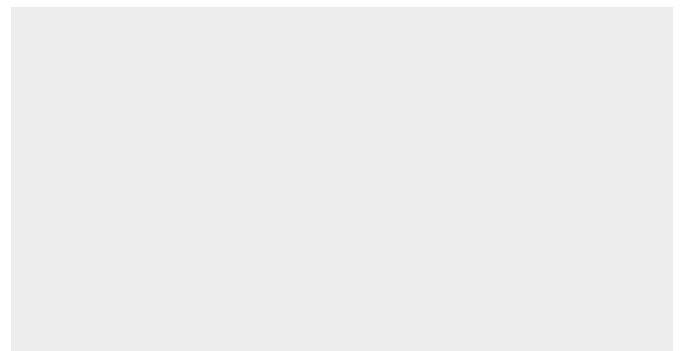
## Grundschule Wünschendorf

### Spejbl und Hurvinek an der „Gebrüder-Grimm-Grundschule“ Wünschendorf

Mit Spejbl und Hurvinek, aber auch mit jeder Menge Zauberei und Späßen verkürzte Robert Jung – ein Puppenspieler aus Prag – den Kindern das lange Warten auf die Weihnachtsferien.



Die Grundschüler waren von ihm überwiegend mit einbezogen worden. Viel Freude hatten die Kinder, als die Lehrerinnen auf Glocken ein Lied in Teamarbeit vorspielen mussten.



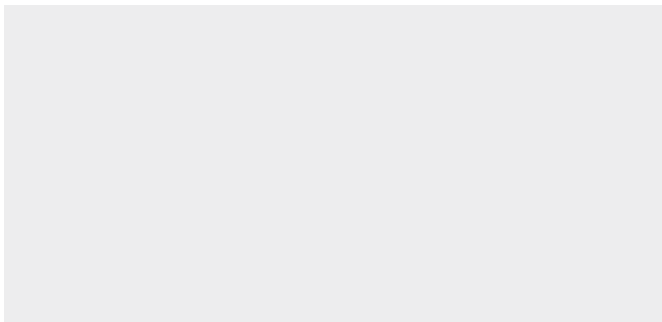
Auch die Kinder der Kindertagesstätten unseres Einzugsgebietes hatten die Gelegenheit genutzt und waren der Einladung in die Aula gefolgt. Damit wurde die bewährte Zusammenarbeit weiter fortgesetzt.

Diana Gruner



## „Tag der offenen Tür“

Zum „Tag der offenen Tür“ verwandelte sich unsere Schule in einen „Weihnachtsmarkt“, bei dem es so einiges zu sehen und erleben gab: Im Medienkunderaum lief ein Märchenfilm, im Turnraum gab es einen Winter-Abenteuer-Parcours, die Zaubernüsse vom Zaubernussbaum enthielten echte Edelsteine, aus denen man mit Herrn Schlutter aus Waltersdorf Schmuck herstellen konnte und ein kleines Weihnachtskonzert der Schulkinder sorgte für Adventstimmung. Die Schulleitern sorgten für Kaffee und Kuchen, man konnte ein Weihnachtsgesteck im Werkraum basteln, in der Schulbibliothek stand ein Bücherbasar bereit, es wurden Weihnachtssterne gebastelt, im Freien haben die Kinder an der Feuerschale Marshmallow gebräunt und vernascht und schließlich kam der Weihnachtsmann und verschenkte Süßigkeiten an alle kleinen und großen Kinder.



Die Eltern von 20 zukünftigen Schulanfängern nutzten die Gelegenheit und meldeten ihr Kind schon für kommendes Schuljahr an. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Zurzeit lernen bei uns insgesamt 85 Schüler. Aus dem Kuchen-Café kam eine Spende von 150,- Euro zusammen. Den Spendern danken wir herzlich. Der Betrag wird den Kindern bei Festen und Feiern in diesem Jahr zu Gute kommen. Wir bedanken uns bei unseren Eltern für die Sachspenden für das Kuchen-Café und nicht zuletzt bei denjenigen die das Café betreuten.

*Lehrer und Erzieher der GS Wünschendorf*

## Schule „An der Weida“

### Herzens-Aktion für unsere Förderschule

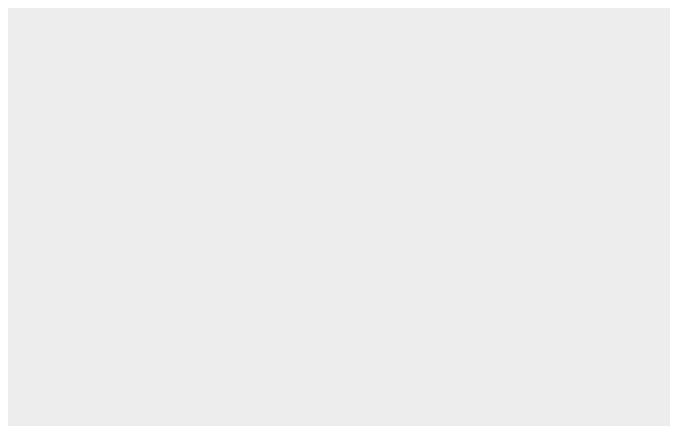
Das neue Jahr ist noch gar nicht so alt und schon wurden wir mit einer wahnsinnig tollen Aktion beschenkt. Wie es dazu kam, dafür muss man ein wenig ausholen.

Eine Pädagogin unserer Schule besucht regelmäßig das Yogastudio „zeitRaum“ in Gera. Während diesen Besuchen erzählte und berichtete sie stets voller Freude und Leidenschaft, wie an unserer Schule gearbeitet und gelebt wird. Frau Birkner-Adolph, Studioinhaberin, war so fasziniert und begeistert von den Berichten und den liebevollen Beschreibungen, dass sie sich dachte, die nächste Weihnachts-Herzen-Aktion soll unserer Schule zugutekommen. Denn jedes Jahr initiiert Frau Birkner-Adolph solch ein Weihnachtsspendenprojekt für einen sozialen Zweck. Mit viel Liebe entwarf sie einen Flyer und startete die Aktion. Dabei ging es nicht nur darum Geld zu spenden, vielmehr sollte gezielt etwas Besonderes unseren Schülern zugutekommen. Das Besondere sind

Klangschalen, denn diese laden zum Experimentieren und zum kreativen Spielen ein, regen alle Sinne an und sind vielseitig nutzbar. Klangschalen sind ideale Begleiter im gesamten Tagesablauf von Fördereinrichtungen. Man erzielt in der Klangmassage mit Kindern oft schnelle und erstaunliche Erfolge. Kinder, die unkonzentriert, sehr aktiv oder aggressiv sind, finden leicht zu mehr Sicherheit und Gelassenheit. Mit diesen tollen Gedanken steckte Frau Birkner-Adolph viele ihrer Yoga-Teilnehmer an und sie fütterten fleißig die Karma-Kuh. Mit jenem Erlös kaufte Frau Birkner-Adolph verschiedene Klangschalen, einen Klangschalenhocker und diverses Zubehör, z. B. Schlägel sowie entsprechende Literatur für die Pädagogen, damit sie die Klangschalen leicht und spielerisch auf die verschiedenste Weisen einsetzen können.

Eine wundervolle Aktion, die nach viel Vorbereitung und vielen Spenden am 12. Januar 2017 ihren Höhepunkt fand. Denn an diesem Tag kamen Frau Birkner-Adolph und Frau Zimmermann, eine langjährige Teilnehmerin der Yoga-Kurse sowie Spenderin, und überreichten die Überraschung. Bei schön gedecktem Kaffeetisch empfingen die Schüler die beiden und waren ganz gespannt. Ein Schneemannlied begrüßte die beiden Frauen, die von der Atmosphäre überwältigt waren. Nach einem Stück Kuchen wurde endlich die Überraschung gelüftet und alle konnten die tollen Geschenke bestaunen. Frau Birkner-Adolph präsentierte und stellte alles vor. Große leuchtende Kinderaugen freuten sich auf das erste Benutzen.

Neben den Klangsachen bekam die Schule noch einen Kopfstandhocker, welcher eine sehr gute Unterstützung für den Sportunterricht ist. Denn damit kommt jeder in den Genuss einmal kopfüber zu stehen und so eine völlig neue Körperhaltung zu erfahren. Das Schöne an der Übergabe war für uns, dass Frau Birkner-Adolph und Frau Zimmermann von der Schule, den Schülern mit deren Pädagogen und die geleistete Arbeit genauso erfreut und berührt waren wie die Schule von der Herzens-Aktion. Beide waren sich einig, dass die Klangschalen genau richtig sind und einen guten Platz an unserer Schule haben. Dies zeigt auch die Eigeninitiative unserer Kollegen. Denn sechs von ihnen besuchen einen Workshop für die Anwendung der Klangschalen, damit wir das Bestmögliche mit den Klangschalen für unsere Schüler leisten können.



Ein großes Dankeschön an Frau Birkner-Adolph und natürlich allen Teilnehmern des Yogastudios „zeitRaum“, die so fleißig für diese tolle Aktion gespendet haben.

*Andre Franke*

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

**Sonntag, 12.02.2017**

09:00 Uhr Gottesdienst Braunichswalde

10:15 Uhr Gottesdienst Gauern

**Sonntag, 19.02.2017**

09:00 Uhr Gottesdienst Linda

**Sonntag, 26.02.2017**

09:00 Uhr Gottesdienst Vogelgesang

### Veranstaltungen

**Dienstag, 31.01.2017**

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Großenstein

**Mittwoch, 01.02.2017**

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde im Martin-Luther-Haus

**Mittwoch, 01.02. und am 22.02.2017**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

**Dienstag, 14.02.2017**

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

**Mittwoch, 15.02.2017**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

**Mittwoch, 22.02.2017**

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde, Fam. Hensel

**Freitag, 24.02.2017**

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde

19:30 Uhr Grüne Küche im Martin-Luther-Haus

**Pfarrerin Schulz hat vom 4. bis 12. Februar 2017 Urlaub. Urlaubsvertretung hat Pfarrerin Domke, Kleinstechau, Tel. 034496 60360.**

## Gemeinde Braunichswalde

## Gemeinde Endschütz

### Gute Vorsätze fürs neue Jahr?

#### Fit & Aktiv-Kurse bei der Sportgemeinschaft Endschütz

Euch erwartet ein abwechslungsreiches Fitness-Programm mit Elementen aus dem Pilates, dem Yoga, sowie der neuen Rückenschule, gekoppelt mit Ausdauer- und Entspannungstechniken. Lasst euch begeistern und habt Spaß an der Bewegung.

**Dienstags, ab 14.02.2017**

13:00 – 14:00 Uhr Fit 60+ (Kurs 1)

14:15 – 15:15 Uhr Fit 60+ (Kurs 2)

**Donnerstags, ab 16.02.2017**

18:30 – 19:30 Uhr funktionelles Rückentraining Männer

20:00 – 21:00 Uhr BodyMind

Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt. Also schnell anmelden bei Sina Schäfer, Trainerin Fitness Gesundheit/Präventionssport unter Tel. 036603 71182 oder 0152 56111452

## Gemeinde Gauern

**Der Feuerwehr- und Heimatverein Gauern informiert**

### Vereinsmitglieder begrüßten neues Jahr

Über ein dreiviertel der Mitglieder des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. sind der Einladung des Vorstandes zum mittlerweile traditionellen Neujahrsempfang gefolgt, der von Vorstandsvorsitzenden Bernd Mattis eröffnet wurde. Bei Sektempfang und guten Wünschen wurden auch die Ziele und Vorhaben für 2017 besprochen.

Neben der Planung und Organisation des Dorffestes im August, das stets den jährlichen Höhepunkt der Arbeit des Vereines darstellt, wird die Jubiläumsfeier am 17. Juni 2017 anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereines ein weiteres Highlight sein. Des Weiteren findet am 3. März 2017 die reguläre jährliche Mitgliederversammlung mit der Wahl des neuen Vorstandes statt. Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Termine

**Freitag, 03.03.2017**

Mitgliederversammlung mit der Wahl des neuen Vorstandes, Beginn 19:00 Uhr

**Freitag, 07.04.2017**

Verkehrsteilnehmerschulung

**Samstag, 17.06.2017**

Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre – Jubiläumsveranstaltung des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e.V.“ im Festzelt

**Samstag, 26.08.2017**

Kinder- und Dorffest auf dem Festplatz Gauern

**Freitag, 24.11.2017**

Verkehrsteilnehmerschulung

*Heike Hohberg, i. A. des Vorstandes*



## Gemeinde Hilbersdorf

### Weihnachtsbaumverbrennen

10. Februar 2017 | 17:00 Uhr

Liebe Einwohner,  
im Rahmen einer Übung unserer freiwilligen Feuerwehr findet das diesjährige Weihnachtsbaumverbrennen am 10. Februar 2017, ab 17:00 Uhr, auf dem Festplatz in Rußdorf statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

*Thomas Urbig, Bürgermeister*

## Gemeinde Kauern

### Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
das Jahr 2017 ist erst wenige Tage alt und ich möchte Ihnen noch viel Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und alles erdenklich Gute für die restliche Zeit des Jahres 2017 wünschen.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, dass wir uns inmitten einer schwierigen und unruhigen Zeit befinden, aber auch in einer Zeit, die Veränderungen mit sich bringt. Die Geschichte der Gebietsreform ist noch nicht abgeschlossen. Das Innenministerium hält sich bedeckt, wenn es um unsere VG und um die Gemeinde Kauern geht. Ich möchte mich bei all den Menschen bedanken, die aktiv Unterschriften gegen die Gebietsreform gesammelt haben. Ich bin mir sicher, dass Sie uns auch auf dem weiteren Weg unterstützen. Mal sehe, wie sich die Landesregierung entscheidet.

Der Umbau unseres Kultur- bzw. Vereinshauses ist von der Abrissphase in eine Aufbauphase übergegangen. Der genaue Bauablaufplan hängt für alle Interessierten im Schaukasten am Kulturhaus aus. Im Juli ist die Eröffnung geplant und in den nächsten Wochen wird sich die Gemeinde mit ihren Vereinen zusammensetzen und beraten. Wer sich mit Ideen und Vorschlägen einbringen möchte, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, macht sich aber auch eine sehr sparsame Haushaltsführung in der Gemeinde notwendig. „Wer ein altes Gebäude umbaut, ist nie vor Überraschungen sicher“.

*Mit den besten Grüßen*

*Ihre Ingrid Amm, Bürgermeisterin*

### Abschaltung der Antennenanlage Kauern zum 31. März 2017

Sehr geehrte Antennenmitglieder,  
wie Sie wahrscheinlich bereits wissen, ist mein Mann im September vergangenen Jahres verstorben. Auf der Suche nach Fortführung der Antenne in Kauern bin ich auf eine Firma getroffen, die ernstes Interesse bekundete. Diese machte sich ein Bild vor Ort. Auch ein Gespräch mit der Bürgermeisterin wurde gesucht.

Aufgrund des technischen Zustandes der Anlage (keine HD-Programme), der Anzahl voraussichtlicher Teilnehmer, des derzeitigen Jahresbeitrages sowie der Mitbewerber (Sat-Anlage, Encoline) sind wir zu der Erkenntnis gelangt, die Anlage zeitnah stillzulegen.

Die Anlage zu Weihnachten abzuschalten, wäre gewiss nicht in Ihrem Interesse gewesen. So haben wir uns für den 31. März 2017 entschieden, damit Sie genügend Zeit besitzen, sich eine Alternative zu schaffen.

Vielen Dank für die lange Zusammenarbeit und alles Gute für das Jahr 2017.

*Marlis Birke*

## Gemeinde Linda

### Neujahrsgruß

„Wenn ein Jahr nicht leer verlaufen soll, muss man beiziten anfangen.“  
Johann Wolfgang von Goethe

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

*Alexander Zill, Bürgermeister*

### Sitzungstermine des Gemeinderates

Mittwoch, 29.03.2017, 19:00 Uhr

Mittwoch, 31.05.2017, 19:00 Uhr

Mittwoch, 27.09.2017, 19:00 Uhr

Mittwoch, 29.11.2017, 19:00 Uhr

Sitzungsorte sowie Themen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt sowie an den örtlichen Bekanntmachungsstellen ausgewiesen.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

### Ein neues Jahr hat begonnen

14. Februar 2017 | 19:30 Uhr

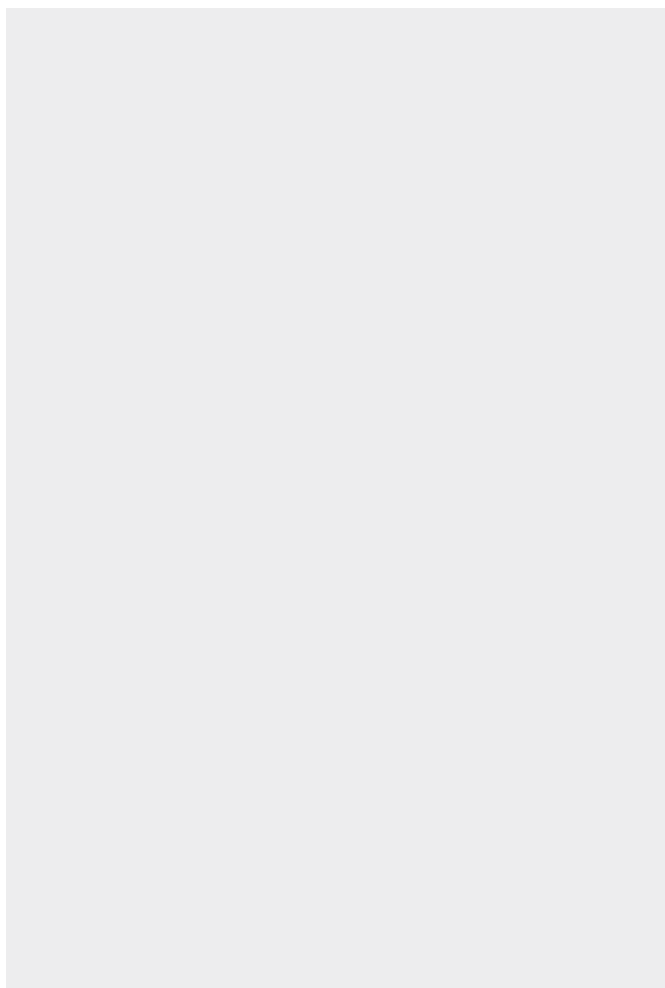
... und mit ihm die Möglichkeit, etwas Neues in Angriff zu nehmen. Am 14. Februar 2017 startet der Kirchenchor Linda in das Probenjahr 2017. Für alle, die gern singen, ist das genau der richtige Zeitpunkt für einen Einstieg.

Gemeinschaftliches Singen macht nicht nur Spaß, es bietet auch Vorteile für Gesundheit und Wohlbefinden. Wer singt, lebt nachweislich gesünder. So kann Singen beim Stressabbau hilfreich sein, das Immunsystem stärken sowie das Herz-Kreislauf-System positiv beeinflussen.

Im Mittelpunkt unserer Chorarbeit stehen geistliches Chorgut, aber auch volkstümliche Weisen, die wir dann bei Gottesdiensten, Konzerten oder Chortreffen zu Gehör bringen. Außerdem soll neben dem Üben das gesellige Beisammensein nicht vergessen werden. ▶

Wer nun neugierig geworden ist, kommt einfach dienstags ab 14. Februar 2017, 19:30 Uhr, ins Pfarrhaus Linda zu unseren wöchentlichen Proben. Jeder neue Sänger und jede neue Sängerin ist uns herzlich willkommen.

*Der Kirchenchor Linda unter der Leitung von Frau Grasemann*

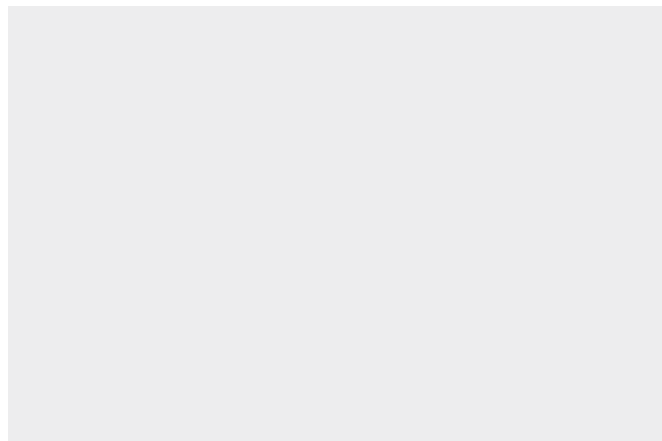


## Gemeinde Paitzdorf

### Erfolgreiche Bogenschützen

#### Premiere unterm Hallendach

Erstmals nahmen die Paitzdorfer 3D-Bogenschützen am 30. Dezember 2016 an einem Hallenwettkampf teil und es galt 2 x 30 Pfeile auf die 18-m-Distanz abzufeuern. Kurz nach Nikolaus konnten wir noch die letzten Startplätze für das Kleine Jenaer Hallenturnier ergattern. In einer völlig ungewohnten Schießumgebung, helles Licht, enge Schützenreihen, neues Wettkampfformat, schlugen sich unsere vier Schützen Maria, Robin, Heiko und Linda mehr als achtbar. Maria Goldgruber (1. Platz W) probierte ihren neuen Jagdbogen und kam auf 309 Ringe. Ihr Mann Robin (2. Platz M) schaffte mit dem Langbogen und einer Steigerung im 2. Durchgang gute 398 Ringe. Heiko Reimitz (2. Platz MÜ45) trat in der Blankbogenklasse an und kämpfte sich durch ein Wechselbad der Gefühle mit herrlichen Trefferserien und kleineren Tiefs auf ordentliche 329 Ringe auf die kleinere 40-cm-Scheibe.



Trainer Andreas Kunze beobachtete akribisch die gezeigten Leistungen und war mit dem Abschneiden seiner Schützlinge bei dieser Hallenpremiere aber sehr zufrieden. Da es der erste Wettkampf dieser Art für unsere Bogenschützen war, stellten alle vier Teilnehmer logischerweise jeweils einen Vereinsrekord auf.

#### Linda knackt Thüringer Landesrekord

Gleich bei ihrem ersten Hallenwettkampf in Jena überraschte die 13-jährige Geraerin Linda Charlotte Mentzel vom BSV Paitzdorf mit einem Paukenschlag. Mit 350 Ringen bei 2 x 30 Pfeilen auf der 18-m-Distanz pulverisierte sie den bestehenden Thüringer Landesrekord mit

dem Jagdbogen in der WU14. Die bisherige Bestmarke von Laura Seeber vom OSV Osthausen (318 Ringe) vom März 2016 konnte Linda gleich um 32 Ringe steigern. Grundlage für dieses Top-Ergebnis war vor allem der überragende erste Durchgang, in welchem Linda bei 194 Ringen eine 10 und sechs 9er gelangen. Mit immer

noch starken 156 Ringen in Durchgang 2 bewies sie Konzentration, Ausdauer und Nervenstärke und tankte enormes Selbstbewusstsein für ihre ersten Thüringer Landesmeisterschaften in Mühlhausen. Mit ihrem Jenaer Ergebnis übertraf Linda zudem die vom DSV geforderte Qualifikationsnorm für die Deutschen Hallenmeisterschaften am 11. März 2017 im brandenburgischen Schwedt. Herzlichen Glückwunsch!

#### Paitzdorfer super bei Hallen-LM

Am 7. Januar 2017 fand die Thüringer Hallen-Landesmeisterschaft im Bogenschießen in Mühlhausen statt und der BSV Paitzdorf war dabei. Und nicht nur dabei, wie die starken Ergebnisse unserer drei in neuem schwarzen Wettkampfhirt und Bluejeans angetretenen Schützen zeigten. Michael Hofmann, für den es der erste Hallen-Wettkampf überhaupt war, belegte mit seinem Compound-Bogen bei den Männern einen guten 4. Platz (553 Ringe).



## Kita „Paitzdorfer Strolche“

### Spannende Adventszeit

Das neue Jahr hat nun begonnen, doch wir wollen noch einmal auf die schöne Adventszeit zurückblicken. Am 6. Dezember 2016 kamen alle ganz aufgeregt in den Kindergarten. Der Nikolaus war da! Sofort wurde ausgetauscht, was dieser jedem nach Hause gebracht hatte. Aber eine Frage blieb offen. Kommt der Nikolaus auch zu uns in den Kindergarten? Und tatsächlich: Er hatte auch an uns gedacht und für jeden eine Überraschung in den Stiefel gesteckt.

Am 14. Dezember 2016 besuchte uns der Weihnachtsmann im Kindergarten. Nach dem gemeinsamen Frühstück lauschten wir ganz gespannt auf den Weihnachtsmann. Wir sangen Lieder und hörten Gedichte – oh, war die Freude groß, als der Weihnachtsmann an die Tür klopfte. Strahlende Kinderaugen schauten ihn an und als er seinen großen Sack öffnete und die Geschenke austeilte, war die Freude groß. Das Auspacken der Geschenke machte viel Spaß und immer wieder war etwas Neues zu entdecken. Danke, lieber Weihnachtsmann.

Das Jahr 2016 ist erfolgreich zu Ende gegangen. Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und Unterstützung unserer Einrichtung. Für das neue Jahr 2017 wünschen wir Ihnen alles Gute, persönliches Wohlergehen und beste Gesundheit.

*Das Erzieherteam*

*der Kindertagesstätte „Paitzdorfer Strolche“*

### Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im Februar 2017

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 29.01.2017

14:00 Uhr Zentral-Gottesdienst in der Kirche Ronneburg für alle Gemeinden des Kirchspiels Ronneburg mit Kirchenkaffee und Kinderkirche

##### Donnerstag, 02.02.2017

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus Ronneburg

##### Sonntag, 05.02.2017

10:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf bei Familie Gehrt

##### Dienstag, 14.02.2017

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

##### Sonntag, 19.02.2017

10:00 Uhr Gottesdienst in Paitzdorf im Kulturhaus

15:00 Uhr Gottesdienst in Reust

##### Sonntag, 26.02.2017

14:00 Uhr Zentral-Gottesdienst in Ronneburg mit Kirchenkaffee und Kinderkirche

#### Jahreslosung 2017

„Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“ Hesekiel 36,26

*Ihre Gemeindegemeinderäte*

Auf dieser Hausnummer lässt sich gut aufbauen, um bei den nächsten Meisterschaften wieder in den Kampf um die Medaillen einzugreifen. Bei den Damen schoss sich Maria Goldgruber mit neuer persönlicher Bestleistung von 396 Ringen mit dem Langbogen zu Gold.

Im Vergleich zur Vorwoche konnte sich Maria diesmal im zweiten Durchgang sogar noch steigern. Nachwuchstalente Linda Charlotte Mentzel (WU14) zeigte eine ebenso nervenstarke Leistung und korrigierte ihren erst acht Tage zuvor in Jena aufgestellten neuen Thüringer Landesrekord mit dem Jagdbogen um 25 Ringe nach oben, auf die neue Bestmarke von 375 Ringen. Diesmal gelangen ihr sogar zwei konstant gute Schießdurchgänge.

Allen drei Teilnehmern unsere herzlichen Glückwünsche zu diesem perfekten ersten Auftritt der Paitzdorfer Bogenschützen bei einem Landesvergleich.

*André Lütge, Stellv. Abteilungsleiter Sektion Bogenschützen BSV Paitzdorf*

### Einladung zum Seniorennachmittag

**31. Januar 2017 | 14:30 Uhr**

Unser erster Seniorennachmittag für das Jahr 2017 findet am Dienstag, dem 31. Januar 2017, statt. Wir treffen uns 14:30 Uhr im Kulturhaus Paitzdorf.

Gleichzeitig möchte der Vorstand des AWO – Ortsverein Paitzdorf allen Mitgliedern und Senioren ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017 wünschen.

*AWO – Ortsverein Paitzdorf*

## Gemeinde Rückersdorf

### Die FF Haselbach informiert

#### Termine:

#### Freitag, 10.02.2017

16:30 Uhr Sauschlachten

#### Samstag, 11.02.2017

08:00 Uhr Sauschlachten

#### Sonntag, 12.02.2017

10:00 Uhr Abbau des Weihnachtsbaumes  
beim Steigerturm (altes Spritzenhaus)

#### Samstag, 18.02.2017

18:00 Uhr Schlachtfest für alle Kameraden/innen  
mit Partner

*A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender*

---

### Die FF Reust informiert

Unsere nächste Übung findet **am 29. Januar 2017, um 09:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus in Reust statt. Ich bitte um Teilnahme.

Die Ausbildung zum Sprechfunker in der FF Ronneburg läuft **am 11. Februar 2017, um 09:00 Uhr**. Kameraden: Schulze, Sroka, Praetzel und Stößel.

Zu unserem traditionellen Saukopf- und Wellfleischesen laden wir herzlich **am 25. Februar 2017, ab 17:30 Uhr**, ins Vereinshaus der FF-Reust ein. Wir freuen uns auf eurer Kommen und einen schönen gemütlichen Abend.

*R. Sachs, Wehrleiter | T. Dinger, Vereinsvorsitzender*



## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

**Sonntag, 29.01.2017 – 4. Sonntag nach Epiphania**

14:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche in Haselbach, anschließend Kirchenkaffee

**Sonntag, 12.02.2017 – Septuagesimae**

14:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinderaum Rückersdorf

**Sonntag, 19.02.2017 – Sexagesimae**

16:00 Uhr Gottesdienst | Kirche Haselbach

### Weitere Veranstaltungen

**Donnerstag, 02.02.2017**

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis | Christophorus-Haus Ronneburg

**Mittwoch, 08.02.2017**

14:30 Uhr Frauenkreis | Kultur-/Vereinshaus Haselbach

**Montag, 13.02.2017 – Pfarrhaus Rückersdorf**

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder 4. – 6. Klasse

**Vom 10. bis 13. Februar 2017 ist Frau Pfarrerin Schaller nicht im Dienst in Ronneburg.**

### Monatslosung Februar 2017

„Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als erstes: Friede diesem Haus“ Lukas 10, 5 – E

Der Frieden Gottes, der größer ist als alle menschliche Vernunft bewahre unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus – Schalom, Friede sei mit euch!

*Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach*

## Gemeinde Seelingstädt

### Modellbahnen fahren im Februar

**4./5. und 18./19. Februar 2017**

Nachdem wir bereits im Januar „kleine Bahnen in Aktion“ präsentiert haben, möchten wir auf unsere Fahrtage im Februar hinweisen. An zwei Wochenenden öffnen sich unsere Türen letztmalig vor der Sommerpause, um Miniaturbahnen durch unterschiedlichste Landschaften in den Spurweiten IIm bis Z auf ihrer Fahrt zu begleiten. Danach geht es dann ans weiter Basteln, um im Herbst interessante Neuigkeiten präsentieren zu können. An allen Tagen ist Modellbahnfreund Christoph Fischer aus Pretzschendorf bei uns zu Gast. Auf seiner Modulanlage in den Spurweiten H0 und H0e ist die Schmalspurstrecke Klingenberg-Colmnitz-Frauenstein mit dem Bahnhof Klingenberg-Colmnitz um 1950 nachgestaltet.

Des Weiteren steht wieder unser Gebrauchtwarenangebot für Sie bereit. Hier ist vielleicht so manches Schnäppchen zu machen. Auch ein Modellbahn-Fachhändler ist im Februar bei uns vertreten. Er bietet eine breite Palette von Modellbahnartikeln an, so dass neu gefasste Entschlüsse gleich in die Tat umgesetzt werden können.

**Unsere Öffnungszeiten:** Samstag 13:00 – 18:00 Uhr  
Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

*Der Vorstand des MBC Seelingstädt e. V.*

## Kartenverkauf „Fasching ab 50“

**30. Januar 2017 | 17:00 – 18:30 Uhr**

Am Montag, dem 30. Januar 2017, findet im Sportlerheim Seelingstädt von 17:00 bis 18:30 Uhr der Kartenvorverkauf für unseren „Fasching ab 50“ statt.

Zur Veranstaltung „Fasching ab 50“ wird außerdem ein Bus fahren: Start 18:45 Uhr an der Raiffeisenbank Seelingstädt über Sonne – Chursdorf – Ronneburger Straße, Seelingstädt – Vogelgesang – Braunichswalde.

Wir freuen uns auf viele Besucher und tolle Veranstaltungen. Darauf ein dreifaches „Trude Hau Nein“.

*Seelingstädter Carnevalsclub*

## Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

### Erster Kinderkleidermarkt

**7. April 2017 | 15:00 Uhr**

Wir laden Sie herzlich zum ersten Kinderkleiderbasar in unserer Kita „Gänseblümchen“ am 7. April 2017, 15:00 Uhr, ein, wo neben Kleidung von uns auch Kaffee und Kuchen zugunsten der Kita verkauft wird.

Verkäufer-Anmeldungen bis 24. März 2017: Tel. 036608 2288, [kitagaensebluemchen@arcor.de](mailto:kitagaensebluemchen@arcor.de). Der Verkauf erfolgt in Eigenregie, dazu alle Utensilien mitbringen. Die Standgebühr (5,- Euro) ist vorab zur festen Reservierung zu entrichten.

*Kita „Gänseblümchen“*

**Saison 16-17**

*Im Gasthof Braunichswalde*

**18.02.17** Auftaktveranstaltung  
\* Einlass 19 Uhr

**25.02.17** Fasching ab 50  
\* Einlass 19 Uhr  
\* Bus fährt  
\* Kartenvorverkauf:  
30.01.17, 17- 18.30 Uhr im Sportlerheim

**26.02.17** Kinderfasching  
\* 14.30 - 16.30 Uhr

**27.02.17** Rosenmontag  
\* Einlass 19 Uhr

**ROUTE 66**

**Der SCC**  
**bringt einen**  
**mix von**  
**der**  
**ROUTE 66**

**Seelingstädter Carnivals Club e.V.**  
seit 1966  
"Trude... hau nein?"

19.00 bis 20.30 Uhr  
*Happy Hour*

19.00 bis 20.30 Uhr  
*Happy Hour*

[www.trudehaune.de](http://www.trudehaune.de)

## Kirchennachrichten

### Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag, 29.01.2017 – 4. Sonntag n. Epiphania

14:00 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Pf. Thomas von Ochsenstein  
- Kirche Blankenhain

#### Sonntag, 05.02.2017 – letzter Sonntag n. Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst über den Hauptmann Kornelius (Apg.10) mit dem Kinderchor  
- Gemeindesaal Seelingstädt

#### Sonntag, 12.02.2017 – Septuagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

#### Sonntag, 19.02.2017 – Sexagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf

### Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

#### Frauenfrühstück

Di. 07.02. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Di. 21.02. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Treff junger Mütter

Do. 09.02. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain  
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

#### Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

#### Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Kinderstunde

Fr. 04.02. | 17:00 – 20:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Sa. 18.02. | 09:30 – 11:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

(Rückfragen an Frau Maria Helgert, Tel. 036608 20825)

#### Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Posaunenchor

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Gemeindenachmittag

Mi. 15.02. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

#### Seniorenkreis

Do. 02.02. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

#### Kirchenvorstand Seelingstädt

Mi. 15.02. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

## Aus unseren Kirchengemeinden

### Einführungsgottesdienst

Nachdem Herr Pfarrer Thomas von Ochsenstein in unseren Gemeinden eine dreijährige Probezeit absolviert hat, wird ihm nun die mit der Pfarramtsführung verbundene hiesige Pfarrstelle übertragen. Das wird im Rahmen eines Einführungsgottesdienstes erfolgen. Dieser findet **am Sonntag, dem 29. Januar 2017, um 14:00 Uhr**, in der Blankenhainer Kirche statt. Zu diesem Gottesdienst laden wir sehr herzlich ein. Wir freuen uns, dass damit der langwierige Prozess der Pfarrstellenbesetzung erfolgreich abgeschlossen ist und danken allen, die daran beteiligt waren.

### Die Geschichte vom Hauptmann Kornelius

Für Erwachsene und Kinder wird die Geschichte vom Hauptmann Kornelius (Apostelgeschichte 10) im Gottesdienst **am 5. Februar 2017, 10:00 Uhr**, im Gemeindesaal Seelingstädt vom Kinderchor gespielt und gesungen.

### Weltgebetstag

Unter dem Thema „Was ist denn fair?“ haben Frauen der Philippinen den diesjährigen Weltgebetstag vorbereitet. Wir laden herzlich ein für Freitag, den 3. März 2017, 19:00 Uhr, im Gemeindesaal Seelingstädt.

### Monatsspruch für Februar 2017

Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als Erstes: Friede diesem Haus! Lukas 10,5

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

## Gemeinde Teichwitz

### Kontakt Daten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210  
 Bürgermeister Steffen Wolff (Mobil): 0172 3662153  
 E-Mail: [bm@teichwitz.de](mailto:bm@teichwitz.de)

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Schulung für Verkehrsteilnehmer

**8. Februar 2017 | 19:00 Uhr**

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 8. Februar 2017, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Einladung an alle ehem. Lithoponewerker

**3. März 2017 | 15:00 Uhr**

Unser diesjähriges Treffen findet am 3. März 2017, ab 15:00 Uhr, wieder in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster statt.

*Es grüßt vielmals Rita Pinther*

## Schnee- und Glätteisberäumung auf Gehwegen

Nach den §§ 9 und 10 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster haben bei Schneefall und Eisglätte die Grundstückseigentümer die an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege von Schnee und Eis zu befreien. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Bei zwischenzeitlichem Tauwetter sind die Abflurrinnen von Schnee und Eis freizuhalten. Nach § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wünschendorf/Elster müssen auch Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

*Werner, Ordnungsamt*

Der Veitsberger Carneval Club präsentiert in Wünschendorf seine



## 38. Saison



**18.02.2017, 20:00 Uhr** Gala-Abend  
**19.02.2017, 15:00 Uhr** Kinderfasching  
**23.02.2017, 20:00 Uhr** Weiberfasching  
**25.02.2017, 20:00 Uhr** Gala-Abend  
**27.02.2017, 20:00 Uhr** Rosenmontag

... jeweils in der Gaststätte „Elsterperle“ Wünschendorf/E.

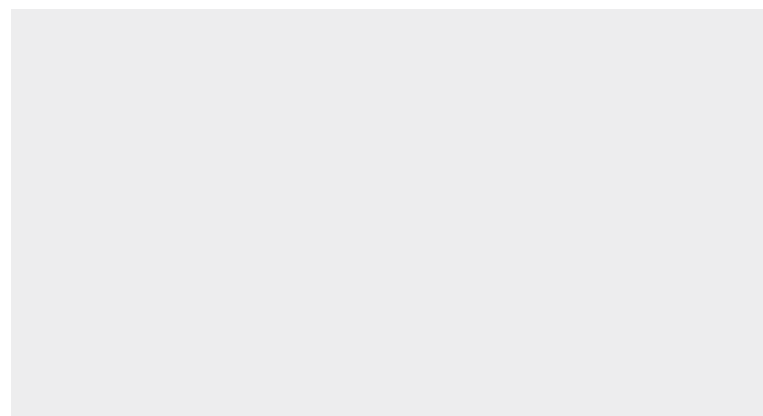
**Kartenvorbestellungen:** Bitte in der „Elsterperle“. Kartenvorverkauf am 17.02.2017, 18:00 – 19:00 Uhr.

[www.veitsberg-newahr.de](http://www.veitsberg-newahr.de)



## Musiker gesucht

Wir suchen zur Verstärkung Musikerinnen und Musiker, die Lust haben, mit uns zusammen zu musizieren. Wir, die Bläservereinigung Wünschendorf, sind ein junges modernes Orchester. Unser Repertoire umfasst alles, was uns und dem Publikum Spaß macht. Mit ca. 25 aktiven Mitgliedern im Alter von 12 bis 50+ Jahren beteiligt sich der Verein maßgebend an der kulturellen Gestaltung von Veranstaltungen im Landkreis Greiz und Gera. Wir sind eine nette Truppe und freuen uns über jeden Neuzugang. Gepröbt wird jeden Mittwoch, von 19:30 bis 21:30 Uhr, im vereinseigenen Probenraum in der Alten Schule in Wünschendorf.



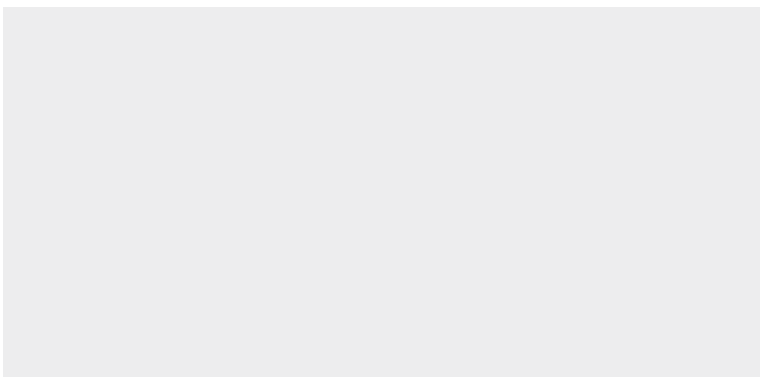
Neue Jungmusiker, die gerne in einer Gemeinschaft musizieren möchten und junggebliebene Musiker, die Lust haben, wieder einzusteigen, sind jederzeit herzlich willkommen!

**Zur Erweiterung unserer Formation sind wir besonders auf der Suche nach Verstärkung am Schlagwerk, Flötistinnen oder Flötisten, Tubisten und natürlich Musikern sämtlicher Blasinstrumente.**

Für weitere Fragen und Infos stehen die Mitglieder des Vereinsvorstandes (Andreas Pachali, Tel. 036603 88593) sowie unser musikalischer Leiter Herr Michael Theilig gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Webseite [www.blaeservereinigung-wuenschendorf.de](http://www.blaeservereinigung-wuenschendorf.de).

## Weihnachtsfeier für alle Rentner in Zossen

Auch in diesem Jahr haben sich die Kameraden der FF Zossen zum Ziel gesetzt, eine Rentnerweihnachtsfeier zu organisieren. Und wir hatten eine sehr schöne, gemütliche Feier bei leiser Musik und netten Gesprächen untereinander. So manches Thema wurde hervorgerufen und alle waren sehr darüber erfreut.



Klein aber fein war sie, unsere Feier. Aber ein großes Bedürfnis ist es, sich dafür zu bedanken. Ihr habt es toll gemacht!

*Eva Felber*

## Ein Dankeschön

### vom Jugendclub Wünschendorf

Im Namen meiner zahlreichen Besucher, und natürlich ich persönlich, möchten wir uns ganz herzlich für die vielen Grünpflanzen bedanken. Gerne nehmen wir noch mehr von ihnen entgegen, da in unseren großzügigen Räumen noch jede Menge Platz ist.

Ein großer Dank geht auch an unseren Penny-Markt, welcher uns kürzlich mit jeder Menge „Schoki-Kisten“ überrascht hatte.

Aber auch unserer Gemeinde soll ein Dank nicht verwehrt bleiben. Sie hat uns im Dezember einen Besuch auf dem Geraer Weihnachtsmarkt ermöglicht. Ebenso freuen wir uns, dass der von unserem Bürgermeister Herrn Geelhaar versprochene Internetanschluss in die Tat umgesetzt wurde.

*Susanne Hartner, Jugendclubleiterin*

## Aufbau und Ausgleichstraining für die Wirbelsäule

**6. April – 29. Juni 2017**

Unser nächstes Kursangebot erwartet Sie vom 6. April bis zum 29. Juni 2017 (immer montags, 17:00 – 18:00 Uhr, und donnerstags, 18:30 – 19:30 Uhr) in der Grundschule „Gebrüder Grimm“ in Wünschendorf. Für die Kursteilnahme können Sie sich bereits jetzt anmelden bei:

Uta Thiele

Hohenölsener Sportverein e. V.

E-Mail: [utathiele@gmx.de](mailto:utathiele@gmx.de)

Tel. 0365 51779979

Wenn Sie unser Training vorab kennenlernen möchten, nutzen Sie bitte die laufenden Kurse. Sie sind jederzeit herzlich willkommen!

## Kirchennachrichten

### Gottesdienstordnung

**Mittwoch, 01.02.2017**

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

**Freitag, 03.02.2017**

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

**Samstag, 04.02.2017**

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersd. | GD

**Sonntag, 05.02.2017**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Mittwoch, 08.02.2017**

18:00 Uhr Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

**Freitag, 10.02.2017**

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

**Samstag, 11.02.2017**

- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst  
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

**Sonntag, 12.02.2017 – Septuagesimae**

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst  
13:30 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Dienstag, 14.02.2017**

- 19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit  
Konzert zum Valentinstag

**Mittwoch, 15.02.2017**

- 17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

**Samstag, 18.02.2017**

- 14:00 Uhr Gemeindezentrum Martin-Luther-Haus, Ronneburger Straße 2 | Festliche Weihe, anschl. Feier  
kein Vorabendgottesdienst

**Sonntag, 19.02.2017 – Sexagesimae**

- 10:00 Uhr Gemeindezentrum | Festgottesdienst zur Eröffnung, anschl. Brunch

**Mittwoch, 22.02.2017**

- 18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

**Freitag, 24.02.2017**

- 19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

**Samstag, 25.02.2017**

- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf  
Gottesdienst m. Fastnachtspredigt  
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra  
Gottesdienst m. Fastnachtspredigt

*Es grüßt Sie Pfarrer Schulze*